

LMBV: Nutzungen am Wallendorfer See und Raßnitzer See ab sofort offiziell möglich

25.05.2018

Landkreis Saalekreis erlässt befristete Allgemeinverfügungen für beide Bergbaufolgeseen bis zum 15.09.2018

Leipzig/Merseburg. Ab sofort ist am Wallendorfer See und Raßnitzer See, die in den Restlöchern des Tagebaus Merseburg-Ost entstanden sind, das Baden und Windsurfen an den dafür vorgesehenen Uferstellen und freigegebenen Wasserflächen offiziell erlaubt. Am 24. Mai 2018 überreichte der Landkreis Saalekreis symbolisch die Allgemeinverfügungen zur Regelung des Gemeingebrauchs für beide Bergbaufolgeseen.

Die bisherige Nutzung durch Badegäste, insbesondere am nördlichen Ufer des Wallendorfer Sees (Burgliebenau) wurde bislang lediglich geduldet. Ab sofort ist auf dem Wallendorfer See zudem das Befahren mit kleinen Booten von max. 10 Metern Länge möglich. Die Karten der Allgemeinverfügungen stehen an den drei Badestellen am Wallendorfer See sowie an der Badestelle am Raßnitzer See zur Verfügung.

Die Allgemeinverfügungen sind vorerst bis 15. September 2018 befristet. Dies ist notwendig, da die Bergbaufolgeseen offiziell noch unter Bergrecht stehen und notwendige Sicherungsmaßnahmen an den Gewässern zu erledigen sind. Voraussichtlich ab Oktober 2018 werden unter der Projektträgerschaft der LMBV rund 95 Filterbrunnen an Wegen und Uferbereichen in dem ehemaligen Tagebaugelände Merseburg-Ost überprüft und gegebenenfalls gesichert. Die Arbeiten sollen voraussichtlich 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist es, nach Beendigung der Arbeiten eine unbefristete Allgemeinverfügung für die Bergbaufolgeseen südlich von Halle (Saale) zu ermöglichen.

Gleichzeitig mit der Allgemeinverfügung über den Gemeingebrauch beider Seen wird die Verordnung des Landkreises Saalekreis über die einstweilige Sicherstellung des Geschützten Landschaftsbestandteiles „Südufer und Inseln im Wallendorfer See“ erlassen. Als Lebensstätte zahlreicher, zum Teil bedrohter Tier- und Pflanzenarten gilt dieser Bereich des Sees als besonders schützenswert. Die Verordnung soll negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft, die durch eine erhöhte Erholungsnutzung zu erwarten sind, weitestgehend verhindern.

Zu den vollständigen Allgemeinverfügungen und Übersichtskarten gelangen Sie [hier](#).

Die Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des Geschützten Landschaftsbestandteiles

„Südufer und Inseln im Wallendorfer See“ finden Sie [hier](#).

Quelle: Landkreis Saalekreis / LMBV

Wallendorfer See und Raßnitzer See (LMBV/Radke, 2016)



Karte der Allgemeinverfügung am Raßnitzer See

(Landkreis Saalekreis, 2018)



Karte der Allgemeinverfügung am Wallendorfer See

(Landkreis Saalekreis, 2018)